

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Treue für seinen Fürsten und aufopfernder Arbeit für das Vaterland und soll es in alle Ewigkeit bleiben.

„Drum traure nicht — er ist dir nicht gestorben
So lang dein Sinn in seinem Sinne strebt,
So lang du treu erhältst was er erworben,
Dein grosser Sohn für alle Zeiten lebt.“ J.

Strassengefällskarte der Schweiz. (Carte routière) des Touring-Club Suisse. Etablissement des Arts graphiques von H. und A. Kümmerly & Frey in Bern.

Die Karte in vier Blättern entspricht unserer reduzierten Generalstabskarte im Masstab von 1:250,000. Die konventionellen Zeichen sind die gleichen. Die verschiedenen Gegenstände sind aber durch Farben mehr hervorgehoben und zwar Städte und Dörfer rot, Seen blau, Strassen gelb, Kantons Grenzen grün, Landesgrenzen Karmin. Die Distanzangaben in Kilometern zwischen den Ortschaften sind in Ziffern beigegefügt. Die Farbe der Strassen ist, wie oben bemerkt, gelb so lange das Gefäll 4 % nicht übersteigt, Strassen mit Gefäll von 4—7 % sind grasgrün und solche mit 7 und mehr % Gefäll sowie gefährliche Stellen schwarz ersichtlich gemacht. Von besonderem Nutzen ist die Karte für Radfahrer, aber auch bei Fussreisen und Märschen kann dieselbe Offizieren und Touristen gute Dienste leisten. Bei Aufstellen von Itinéraires erspart sie das oft umständliche Abmessen von Wegstrecken.

Erlebnisse eines Globe-Trotters. Von K. v. Pestalozzi. Luzern, Buchdruckerei H. Keller. gr. 8° 150 S. Preis Fr. 2. —

Der Verfasser ist kein Schriftsteller von Beruf, aber ein Mann, der in der Welt viel gesehen und erlebt hat. In einer Anzahl kurzer und einfacher Erzählungen führt er uns Bilder und Erlebnisse aus dem eigenen Leben und dem anderer vor. Das Büchlein kann als Unterhaltungs- und Reiselitteratur bestens empfohlen werden. △

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Herr Major Edmund von Schumacher von Luzern, bisher Kommandant des Inf.-Bat. Nr. 45, zum Oberstlieutenant und Kommandant des Inf.-Regts. Nr. 16.

— (Versetzung.) Hr. Oberstlieut. Andreae, Philipp, in Bern als Kommandant zum Inf.-Regt. Nr. 14 A.

— (Der eldg. Winkelriedstiftung) hat Frau Stephanie Hünerwadel einen Betrag von Fr. 500 hinterlassen.

— (Das Kriegsgericht der VIII. Division) trat in Bellinzona am 10. August zur Beurteilung des Korporals Molinari zusammen, der angeklagt war, sein Gewehr verkauft zu haben. Grossrichter war Oberstlieutenant Gabuzzi, Auditor Hauptmann Perucchi, die Verteidigung führte Balestra. Perucchi beantragte einen Tag bis ein Jahr Gefängnis. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil nicht bewiesen sei, dass Molinari aus dem verkauften Objekte einen Vorteil gezogen habe.

— VIII. Division. (Die zweite Rekrutenschule) hatte, wie die Zeitungen berichten, ein unliebsames Abenteuer bei einem Ausmarsch in das Schanfiggerthal. Das Rekrutenbataillon kam in Konflikt mit einem Schwarm Wespen. Nach vergeblichem Widerstand, bei welchem einzelne Leute bis zehn Wespenstiche davontrugen, musste das Schlachtfeld den Wespen überlassen werden.

Zürich. (Das Kriegsgericht der VI. Division) verurteilte den Rekruten Ernst Edwin Hausammann von Männedorf wegen Diebstahl im Betrage von Fr. 30 und wegen Diebstahlversuches zu einem Jahr Zuchthaus und fünf Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Der zweite Fall, berichtet die „N. Z. Z.“, den das Militärgericht der VI. Division zu behandeln hatte, ist von weniger Bedeutung. Es handelt sich um eine Anklage wegen Drohung von Verbrechen. Der Angeklagte Albert Schnorf von Uetikon, Soldat im Bat. 71, Färber, hatte am 15. Juli d. J. vormittags die Inspektion durchgemacht. Nach derselben wurden dann noch verschiedene Wirtschaften besucht. Gegen 1 Uhr mittags gieng Schnorf, der von seiner Frau getrennt lebt, zu seiner Mutter zum Mittagessen. Nach dem Essen begab er sich wieder in der Uniform in verschiedene Wirtschaften bis abends spät. Etwas nach 10 Uhr nachts kam er vor das Haus, wo seine Frau wohnt und begehrte Einlass. Er wurde ihm aber nicht gestattet. Nun fluchte und tobte Schnorf, der ziemlich betrunken war. Da kamen zwei Polizisten des Wegs. Als Schnorf sie erblickte, zog er sein Bajonett und rief: „Ich fürchte zehn solcher nicht; der erste, der mir zu nahe kommt, ist kaput!“ Es gelang den Polizisten, den Schnorf zu bewältigen. Der Angeklagte will heute nichts mehr von der Sache wissen. Der Auditor beantragt Schuldigerklärung im Sinne der Anklage, der Verteidiger, Dr. Hirzel, ersucht das Gericht, bloss auf ein Disziplinarvergehen zu erkennen. Es könne sich in diesem Falle nicht um eine Drohung handeln, durch welche die Gemütsruhe der beiden Polizisten gestört worden wäre. Das Gericht nimmt aber doch Drohung an und verurteilt den Schnorf zu sechs Wochen Gefängnis, abzüglich zwei Wochen bereits erstandener Haft.

Anmerkung. Der Gedanke, die Eidgenossenschaft möchte ein eigenes Militär-Gefängnis bauen, ist vor vielen Jahren in diesem Blatte angeregt worden. Der Vorschlag dürfte Beachtung verdienen. Es schiene zweckmässiger, die Sträflinge in eigenem Lokal unterzubringen, als sie den verschiedenen Kantonen (in welchen sie sehr ungleich gehalten werden) an die Kost zu geben.

D. R.

Bern. († Oberst Rudolf Schmidt), gewesener Direktor der eidg. Waffenfabrik, ist nach langer Krankheit, 66 Jahre alt, gestorben. Er war Verfasser mehrerer und zwar darunter schöner waffentechnischer Werke. Er hat einige Verbesserungen im Gebiete der Handfeuerwaffen vorgenommen und den Grundgedanken zu dem schweizerischen Ordonnanzgewehr Mod. 1889 geliefert. Sein Traum, dass dieses seinen Namen erhalten soll, ist nicht in Erfüllung gegangen. Streitigkeiten mit den Arbeitern der eidg. Gewehrfabrik haben ihn veranlasst, vor einigen Jahren seine Entlassung als Direktor der vorgenannten Anstalt zu nehmen. Der Verstorbene ist seinem Freunde und Gönner Oberst Feiss rasch nachgefolgt.

Ausland.

Deutschland. (Dauerritt um einen Kaiserpreis.) Der diesjährige Dauerritt der Kavallerie-Offiziere des IX. Armeekorps um den vom Kaiser gestifteten Ehrenpreis hat am 20. d. M. von Lübeck aus begonnen.

Die Teilnehmer an diesem Ritt trafen am 19. d. M. in Lübeck ein, woselbst auch eine Kommission zusammengetreten war, welche die Offiziere nach dem Loos in Pausen von 10 zu 10 Minuten einzeln abreiten liess. Über den Verlauf des Dauerrittes geht dem „Rast. Anz.“ folgende Meldung zu: Die ersten Herren ritten morgens 3¼ Uhr von „Stadt Hamburg“ in Lübeck ab. Schon um 1 Uhr 5 Min. mittags traf als Erster Lieutenant v. Kalkstein vom Dragonerregiment Nr. 17 ein. Zweiter wurde Lieutenant v. Buchwaldt und Dritter Lieutenant v. Bercken, die etwa ½ Stunde später eintrafen. Lieutenant v. Randow stürzte mit seinem Pferde, doch kam der Reiter ohne Schaden davon. Ein zweites Pferd, das glücklich die Tour vollendete, krepitierte später im Stalle.

Bayern. (Luftschifferabteilung.) Nachdem die Zuteilung einer Feld-Luftschifferabteilung zu einer der kämpfenden Parteien schon bei den Manövern der letzten Jahre sichere Schlüsse über die Verwendbarkeit und den hohen Wert des Ballons im Feldkriege ergeben hat und auch im Jahre 1895 bei der Festungsübung von Ingolstadt hervorragend gute Erfahrungen mit der Ausrüstung des Angreifers durch eine Luftschifferabteilung gemacht worden sind, stehen bei der demnächst stattfindenden Angriffsübung auf Germersheim weitere Beobachtungen in Aussicht, da die Luftschifferabteilung mit der Entsendung eines Festungsluftschifferdetachements zu dieser Übung beauftragt wurde. Dessen Thätigkeit verdient besonderes Interesse auch deswegen, weil es zum ersten Male mit dem Ballon neuen Systems (Drachen-Ballon) und der dazu gehörigen Ausrüstung auftritt.

Verschiedenes.

-- (Dem Zucker) wird in der neuesten Zeit im deutschen Heere als Verpflegungsmittel grosse Aufmerksamkeit zugewendet. Bei den diesjährigen Manövern sollen bei allen Truppenkörpern bezügliche Versuche angestellt werden. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dieselben ein günstiges Resultat liefern.

Der grosse Nährwert des Zuckers ist nicht erst in der neuesten Zeit entdeckt worden. Vor einer Anzahl Jahre brachte die in Berlin erscheinende „Milit.-Ztg. für Landwehr- und Reserve-Offiziere“ den Bericht eines (wenn wir nicht irren) sächsischen Artillerieoffiziers über seine Erlebnisse in dem russischen Feldzug 1812. Dieser erzählte u. a.: In Moskau hatte sich in der Nähe des Platzes, wo die Mannschaft der Batterie untergebracht war, ein bei dem Brand verschontes grosses Magazin befunden. Vor Beginn des Rückzuges habe er aus demselben eine grosse Anzahl Zuckerstücke auf die Wagen laden lassen, um diese zur Pferdefütterung zu verwenden. Die Massregel bewährte sich vorzüglich. Während die Pferde der übrigen Artillerie schon vor Smolensk massenhaft fielen, waren die seiner Batterie bis zum Übergang über die Beresina in gutem Stande, obgleich ihnen täglich nur einige Handvoll Zucker als Futter verabreicht werden konnten.

Der „Zucker, ein Nährstoff“ ist kürzlich in einer Broschüre (Verlag der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin, Preis 50 Pf.) behandelt worden. In der Abhandlung wird u. a. gesagt:

„Der Zucker ist in den weitesten Kreisen als Genussmittel geschätzt; dagegen wird seine Bedeutung als Nahrungsmittel noch vielfach übersehen. Der Zucker bildet eine wichtige Quelle der Muskelkraft und übertrifft sogar alle anderen Nahrungsmittel in dem Falle, wo es sich darum handelt, einen ermüdeten Körper rasch mit neuen Kräften auszustatten.

Dieser Satz ist das Ergebnis einer grossen Anzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen, seine Richtigkeit

ist aber längst auch praktisch bestätigt, wie folgende Beispiele zeigen.

Die Neger in den Zuckerplantagen bleiben kräftig, wenn sie den süssen Zuckerrohrsafft geniessen können. Wird ihnen der Saft entzogen, so werden sie sofort schlaff zur Arbeit. In Ostindien kennt man kein besseres Kräftigungsmittel für Tiere und Menschen bei anstrengender Thätigkeit als Zuckergenuss.

Ein holländischer Militärarzt erzählt, dass bei einer Expedition auf Sumatra die Soldaten während des Marsches und im Gefecht sich allein dadurch frisch und munter gehalten hätten, dass sie tagsüber zeitweise eine Hand voll Zucker assen.

Indianer, Gemsjäger, Führer durch das Hochgebirge der Schweiz, geniessen bei anstrengenden Jagdzügen und Gebirgstouren stets Zucker, weil sie dadurch rasch wieder zu Kräften kommen.

Vorzügliche Erfolge hat man nach dem Beispiel der holländischen Rudervereine durch Zuckergenuss beim Sport erzielt. Wettruderer, Radfahrer und alle diejenigen, welche ihre Körperkräfte zur höchsten Leistung anspornen müssen, haben im Zucker ein vortreffliches Mittel, den Kräfteverbrauch zu ersetzen und der Überanstrengung vorzubeugen. Deshalb ist der Zucker bei dem sogenannten Trainieren für die Rennen schon vielfach eingeführt. Besonders in Holland ist er in Sportkreisen allgemein verbreitet.

Der Zucker ist aber auch ein Volksnahrungsmittel. Gerade der ärmeren Bevölkerung wird im Zucker eine vortreffliche Kraftspende geboten, was bei uns noch gänzlich verkannt wird. Für den Arbeiter trifft nämlich genau dasselbe zu, was beim Sport den Zuckergenuss so nützlich macht. Jeder körperlich schwer arbeitende Mann muss dafür sorgen, dass er seinen ermüdenden Muskeln neues Kraftmaterial zuführt und dabei, wenn möglich, vermeiden, seine Verdauung durch zu schwere Speisen zu belasten, da ein überfüllter Magen träge macht.

In vielen Arbeiterfamilien wird heutzutage noch kein Zucker genossen, weil man ihn für zu teuer hält. Die Ansicht ist irrig. Bei den heutigen Zuckerpreisen ist vielmehr in Anbetracht der kräftigenden Wirkung des Zuckers der Genuss desselben den weniger bemittelten Volksmassen bereits warm zu empfehlen. Zucker ist im Verhältnis zum Nährwert bereits heute sehr viel billiger als alkoholische Getränke, deren Wirkung vielfach überschätzt wird.

In England wird in den Bergbaugenden seitens der Arbeiter durchweg sehr viel Zucker genossen.

In der Krankenkost verwendeten bedeutende Ärzte den Zucker schon längst, sowohl als Nährmittel, als auch zur Hebung des Kräftezustandes bei Fieber. Wie schon erwähnt, wirkt reichlicher Zuckergenuss besonders vorzüglich bei Magenleiden. Magenkranke sollen, wie schon der berühmte Arzt Hufeland gezeigt hat, grössere Zuckermengen, etwa 30 bis 40 Gramm auf einmal nach den Mahlzeiten geniessen, wodurch die Verdauung befördert wird. Gegen übelriechendes Aufstossen, schlechten Geschmack im Munde, Appetitlosigkeit, Sodbrennen und Erbrechen infolge schwachen Magens, bewährt sich diese Art des Zuckergenusses nach der Mahlzeit als Heilmittel.

Vielfach glaubt man, dass der Zuckergenuss die Zähne verdirbt. Das ist nicht richtig, denn die Engländer und die Neger in den Tropen, welche am meisten von allen Völkern Zucker essen, haben bekanntlich die besten Zähne. Nur vor übermässigem Genuss von solchen Süssigkeiten, welche Fruchtsäuren enthalten, ist zu warnen, weil die Fruchtsäuren, nicht der Zucker, die Zähne angreifen.